

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, Dr. Rainer Kraft, Dr. Heiko Wildberg, Stephan Brandner, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Dr. Axel Gehrke, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Statt Klimaschutz Wohlstand und Umweltschutz ermöglichen – Engagement für den Green Deal der Europäischen Union und für damit verbundene Kampagnen beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der sogenannte Green Deal der Europäischen Union (EU-Green-Deal) sowie die Fahrpläne zur Erreichung der sogenannten „Klimaneutralität“ (z. B. Agenda 2030) stellen eine substantielle Beeinträchtigung der Umwelt wegen der Förderung flächenintensiver, volatiler Umgebungsenergien und eine enorme Gefahr für Wohlstand, Freiheit und die Versorgungssicherheit Deutschlands dar.
 2. Die Beeinträchtigung der Artenvielfalt durch Insekten- und Vogelschlag (Windenergie) sowie durch Monokulturen (Bioenergie) beziehungsweise die hohe Flächeninanspruchnahme (z. B. Waldrodungen) durch die sogenannten „Erneuerbaren Energien“ zeigt sich stärker als Veränderungen des Klimas.
 3. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beweis für einen maßgeblichen Einfluss auf das Weltklima durch vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen. CO₂ ist kein Luftschadstoff.
 4. Die angeblichen Beeinträchtigungen durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel beruhen auf unbelegten, einseitig ausgelegten hypothetischen Annahmen.
 5. Die von der Bundesregierung verfolgte „Energiewende“ und „Klimaschutzpolitik“ hat in den letzten 20 Jahren immense Geldmengen gekostet, Notstandsrisiken erhöht, Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftlich schwer geschadet, aber keinen Nutzen erbracht.

6. Die von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen und Ziele im Rahmen des EU-Green-Deals und der Agenda 2030 zur Reduktion der CO₂-Emissionen verstärken die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise.
 7. Gemäß der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/20016) auf eine Kleine Anfrage dazu (Bundestagsdrucksache 19/19645) sind zumindest teilweise weder konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung noch die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und finanziellen Belastungen Deutschlands hierdurch bekannt.
 8. Nach Würdigung des tatsächlich angedachten wie vermuteten finanziellen Umfangs des EU-Green-Deals beziehungsweise der Agenda 2030 sowie mehrerer Studien (z. B. BDI/Prognos) wird auf Deutschland in den nächsten Jahrzehnten eine Belastung von mehreren Billionen Euro wegen CO₂-Vermeidungsmaßnahmen zukommen.
 9. Die in der Antwort der Bundesregierung erwähnten „vermiedenen Kosten“ fossiler und insbesondere nuklearer Energie werden nicht erläutert und jene der Umgebungsenergien werden in der öffentlichen Diskussion extrem überhöht dargestellt. Die Einschätzung dieser Kosten, insbesondere basierend auf die vermeintlichen negativen Auswirkungen von CO₂-Emissionen beziehungsweise von radiobiologischen Effekten ist nach Ansicht der Antragssteller ganz erheblich überhöht und kann nicht als Begründung für die Meidung von Kohle-, Gas- und Kernkraftwerken dienen.
 10. Die Individualmobilität soll durch diese Vorhaben stark eingeschränkt werden. Obwohl moderne Verbrennungsmotorentechnologien den vorgeschlagenen, kostenintensiveren Alternativen mindestens ebenbürtig in der Umweltverträglichkeit beziehungsweise bei den Schadstoffemissionen sind, werden Kunden oder Steuerzahler zusätzlich belastet und der Automobilssektor in Deutschland erheblich geschwächt.
 11. In der eben genannten Antwort der Bundesregierung werden als Ziele eine „faire, partizipative Gesellschaft“ sowie ein „klimaneutrales, grünes, gerechtes und soziales Europa“ genannt, ein Bekenntnis zu (mehr) Wohlstand, Wachstum und Freiheit ist dort nicht zu finden. Es drängt sich der Verdacht nach dem Wunsch der Schaffung eines vermehrt kollektivistischen Systems auf.
 12. In jedem Fall ist der Gefahr durch Verarmung und wirtschaftlichen Verfall deutlich höhere Priorität einzuräumen als irgendeiner Klima-Fiktion.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. aus dem sogenannten „Green Deal“ der Europäischen Union (EU) auszusteigen beziehungsweise die damit verknüpften Agenden entschieden abzulehnen sowie alle hiermit verbundenen Vorhaben einzustellen beziehungsweise zu unterlassen;
 2. das Brennstoffemissionshandelsgesetz, das praktisch ein CO₂-Besteuerungsgesetz darstellt, und das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz schnellstmöglich vollständig und ersatzlos zu streichen sowie die Umsetzung aller entsprechenden EU-Verordnungen und Richtlinien sofort zu beenden;
 3. offen alle umweltverträglichen und wettbewerbsfähigen Zukunftstechnologien, welche für wirtschaftliches Wachstum und materiellen Wohlstand geeignet sind, in der Forschung zu unterstützen;

4. alle für den Klimaschutz relevanten Ausgaben im Bundeshaushalt, mit besonderem Blick auf die hierfür an das Ausland getätigten Zahlungen im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) und im Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vertragskonform, unverzüglich und ersatzlos zu streichen;
5. alle nationalen Vorhaben mit dem Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen schnellstmöglich zu beenden beziehungsweise aufzugeben.

Berlin, den 10. September 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der europäische „Green Deal“¹ und die Agenda 2030² der UN zielen auf eine vollständige Vermeidung von CO₂-Emissionen und - im Rahmen von verschiedenen Nachhaltigkeitszielen - auf eine „Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft“ ab, um vorgeblich mehr Umweltfreundlichkeit, eine höhere Biodiversität und auch eine sozial gerechtere Gesellschaft zu erreichen. Die Agenda 2030 formuliert zumindest ansatzweise die Absicht, bezahlbare („affordable“ - man beachte: nicht kostengünstige) Energie zur Verfügung zu haben³ und Wirtschaftswachstum⁴ anzustreben, ohne jedoch zu erläutern, wie dies mit den Zielen der „Klimaneutralität“ und dem vermehrten Einsatz sogenannter „erneuerbarer“ („renewable“) Energien zusammen gelingen soll. Dem Ziel der Erhaltung der Biodiversität⁵ dürfte der Ausbau dieser flächenintensiven Umgebungsenergien jedoch zuwiderlaufen, siehe auch weiter unten.

Da jedoch die CO₂-Vermeidung umweltschädliche Umgebungsenergien wie die Windenergie zwingend zur Folge hat und gemäß des „Green Deals“ insbesondere „das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt“ werden soll, stellt sich für die Antragssteller die Frage, wie Wohlstand, Naturschutz und soziale Standards, die eigentlich formulierten Nachhaltigkeitsziele, erreicht werden sollen. In der Antwort (Bundestagsdrucksache 19/20016) der Bundesregierung auf eine hierzu gestellte Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/19645) wird darauf konkret nicht eingegangen. Da hier sogar die Begriffe „Wachstum“ und „Wohlstand“ gänzlich fehlen und stattdessen eher auf eine „faire, partizipative Gesellschaft“ Wert gelegt wird, können sich die Antragssteller nicht des Eindrucks erwehren, dass hier die Absenkung hoher Lebensstandards zumindest in Kauf genommen wird, um eine Angleichung an prekäre Verhältnisse vorzunehmen, statt es genau andersherum anzustreben. Eine mögliche Antwort auf alle genannten Fragen in den beiden Vorhaben kann die Kernenergie darstellen, welche jedoch in der Antwort der Bundesregierung mit relevanten „Vermeidungskosten“ im Gesundheitsbereich kritisiert wird - zu Unrecht, wie seriöse radiobiologische Untersuchungen zeigen⁶.

Stattdessen wird in den beiden Initiativen die vermeintlich sozial ausbalancierte Vermeidung von CO₂-Emissionen formuliert, ohne fundiert deren Notwendigkeit zu belegen. Ein nennenswerter Einfluss von CO₂ auf das Klima der Erde ist weder erkennbar noch wissenschaftlich reproduzierbar nachgewiesen. Dies gilt erst recht für das vom Menschen verursachte CO₂, geschweige denn für angebliche Beeinträchtigungen auf Mensch und Umwelt⁷. Im Gegensatz dazu hat die Wolkenbildung Einfluss auf das Erdklima, dieser Einfluss kann bis 100 Mal stärker sein als der nur vermutete des CO₂⁸. Im Gegenteil – das Klima kann und muss nicht vor hohen CO₂-gehalten in der Atmosphäre geschützt werden, wie erdgeschichtliche Daten zeigen^{9, 10}.

Vielmehr ist es geboten, sich den klimatischen Bedingungen anzupassen - nicht der irreführend so bezeichnete „Klimaschutz“, sondern der Schutz des Menschen vor möglichen negativen klimatischen Auswirkungen ist erforderlich. Daher sollten, sobald sich die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland wieder normalisiert haben, Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden, die Deutschland für Notsituationen und Naturkatastrophen besser vorbereiten. Die aufzuwendenden Gelder wären geringer und der Nutzen, gerade in Ausnahmesituationen, sehr hoch, etwa für die aktuell im Fokus stehenden systemrelevanten Sektoren.

„Erneuerbare“ Energien, präziser Umgebungsenergien, sind schädlich für die Umwelt und die Artenvielfalt. Bioenergie reduziert die Artenvielfalt durch Monokulturen¹¹, Photovoltaik und vielmehr noch die Windenergie sind

¹ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

² www.un.org/sustainabledevelopment/development-agenda/

³ www.un.org/sustainabledevelopment/energy/

⁴ www.un.org/sustainabledevelopment/economic-growth/

⁵ www.un.org/sustainabledevelopment/biodiversity/

⁶ www.kernd.de/kernd-wAssets/docs/fachzeitschrift-atw/artikel/atw_2019-10_wendland_peters.pdf, insbesondere die in Abschnitt 3 zitierten Belege

⁷ <https://archive.ipcc.ch/ipccreports/tar/wg1/pdf/TAR-14.PDF>

⁸ www.frontiersin.org/articles/10.3389/feart.2019.00223/full

⁹ www.eike-klima-energie.eu/2019/06/12/die-positiven-auswirkungen-der-menschlichen-co2-emissionen-auf-das-ueberleben-des-lebens-auf-der-erde/

¹⁰ www.spiegel.de/wissenschaft/natur/klimawandel-steigende-temperaturen-foerdern-artenvielfalt-a-853774.html

¹¹ Böttger, M. et al. (1990) Biologisch-ökologische Begleituntersuchungen zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen, Norddeutsche Naturschutzakademie, NNA Berichte 3. Jahrgang, Sonderheft, Dauber J, Bolte A (2014) Bioenergy: Challenge or support for the conservation of biodiversity? GCB Bioenergy, 6:180-182.

für erheblichen Insekten- bzw. Vogelschlag verantwortlich^{12, 13}. Windenergie hat, insbesondere bei weiterem Ausbau, das Potential, das regionale Klima (höhere Temperaturen, geringere Niederschläge) ungünstig zu beeinflussen, große Windindustriearale, wie sie beispielweise in Texas gebaut werden, beeinflussen die Temperaturen vor Ort. Dies ist mittlerweile aber weitestgehend unumstritten.¹⁴ Es ist nach Ansicht der Antragsteller nicht einzusehen, weshalb die Bürger für ineffiziente, instabile Energieerzeugung, welche zudem auch noch schädlich für den Naturschutz ist, derartige Belastungen schultern müssen, erst recht nicht in der aktuellen wirtschaftlichen Lage. All diese Auswirkungen werden durch die Forderung, alle Sektoren über diese Umgebungsenergien zu versorgen, noch vervielfacht. Dies könnte höchstens durch drastische Energieeinsparungen, wie sie auch manchmal als „Energieeffizienz“ in den Programmen wie dem Green Deal oder der Agenda 2030 auftauchen, abgemildert werden, dürfte aber nach Meinung der Antragsteller eher, wie an anderen Stellen schon vorgeschlagen, in eine Suffizienzwirtschaft führen.

Im Rahmen des „Green Deals“ der EU werden jedoch unter anderem die Ziele des „nachhaltigen Wachstum(s)“ und der „Wettbewerbsfähigkeit“ formuliert, wobei letztere auch dann „aufrechterhalten“ werden soll, wenn Nicht-EU-Staaten bezüglich der CO₂-Vermeidung „nicht bereit sind zu handeln.“ So passt es dann auch in das Bild, dass in Zusammenhang mit den jüngst verabschiedeten EU-Aufbaupaketen zur Refinanzierung auch eine CO₂-Abgabe auf Nicht-EU-Produkte gemäß ihrer CO₂-Intensität geplant ist. Dies belastet zum einen einseitig die EU-Bürger und zeigt zum anderen, dass die in der EU produzierten Entsprechungen wegen der CO₂-Vermeidung teurer sein werden, was die von der EU im Green Deal formulierte „Wettbewerbsfähigkeit“ nach Auffassung der Antragsteller eher in Zweifel zieht. Zudem ist eine starke Verlagerung der Produktion und Entwicklung sogenannter „klimafreundlicher“ Technologien oder IT (vor allem Photovoltaik, Akkumulatoren, Netze und Künstliche Intelligenz) in das vor allem fernöstliche Ausland zu beobachten, sodass die Antragsteller eher nicht annehmen, dass sich hier substantiell relevante Sektoren, ähnlich der Maschinenbau- oder der Automobilindustrie, in Deutschland bilden werden. Die im Green Deal formulierte Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung (man beachte: nicht Ressourcenverbrauch) lässt durchschimmern, dass hier eine Verlagerung in den Dienstleistungssektor angedacht sein könnte – weltweit hat sich eine derartige Desindustrialisierung jedoch nicht durchgesetzt und der Versuch eher als fatal erwiesen. Im Lichte all dieser Betrachtungen können die Antragsteller nicht erkennen, wie die EU in diesem Rahmen das Ziel einer „wohlhabenden Gesellschaft“ erreichen oder beibehalten will.

Die von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele des „Green Deals“ und der Agenda 2030 wirken indes als Brandbeschleuniger für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise. Sie konnte auf die oben genannte Anfrage nicht beantworten, inwiefern sich der Green Deal auf die ökonomische und finanzielle Situation auf Deutschland auswirkt, bestätigt aber den Willen, ihn als Werkzeug für eine zur Agenda 2030 kohärente Politik zu nutzen. Der BDI hingegen konstatiert selbst unter äußerst optimistischen Annahmen einen Aufwand für die deutsche Volkswirtschaft von mehreren Billionen Euro. Die ersten Auswirkungen, vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), aber auch des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) beziehungsweise Klimafonds sind mit mehreren 100 Milliarden Euro deutlich wahrnehmbar.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind für Maßnahmen und Projekte für den „Klimaschutz“ über 500 Millionen Euro vorgesehen (Bundshaushaltsentwurf 2020, Kapitel 1602). Über 80 Prozent dieser Geldmittel, 450 Millionen Euro, fließen ins Ausland. Mit Blick auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sind dies beispielsweise Ausgaben für den Green Climate Fund, die Klima-Risikoversicherung und die NDC-Partnerschaften. Im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind für Maßnahmen und Projekte für den „Klimaschutz“ über 250 Millionen Euro vorgesehen (Bundshaushaltsentwurf 2020, Kapitel 2303) – all diese Ausgaben sind nach Wahrnehmung der Antragsteller nicht ansatzweise mit Umwelt- oder gar sogenannten „Klimanotständen“ zu begründen, jedoch mit den Zielen der Agenda 2030 und vor allem des Green Deals in Einklang zu bringen, eine kollektivistische Gesellschaft mit statischer bzw. sich abschwächender Wirtschaftskraft durchzusetzen. Daher muss Deutschland sich aus diesen Vorhaben schnellstmöglich zurückziehen.

¹² Herden C, et al. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. BfN-Skripte 247., Trieb, F. (2018) Study report: Interference of flying insects and wind parks (FliWip). DLR, 1-30

¹³ www.focus.de/wissen/klima/tid-14230/mythos-windkraftanlagen-toeten-massenweise-voegel_aid_398163.html

¹⁴ www.deutschlandfunk.de/windparks-als-klimakiller.676.de.html?dram:article_id=29367

